

Antrag auf Ehrung

1. Angaben über den zu Ehrenden

Name Vorname

Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

Verein/Abteilung

Straße Ort

Tätigkeit im Verein/Abteilung:

Tätigkeit im Gau/Verband:

Sonstige Tätigkeiten/Erfolge:

2. Welche Ehrung soll der Genannte erhalten?

Ehrung Person

- Ehrenbrief des BSV
- Silberne Ehrennadel des BSV
- Goldene Ehrennadel des BSV
- Ehrenbrief des DSV
- Silberne Ehrennadel des DSV
- Goldene Ehrennadel des DSV

Ehrung Verein

- Silberne Plakette des BSV (25-jähriges Jubiläum)
- Goldene Plakette des BSV (50-jähriges Jubiläum)
- Ehrenteller des BSV (75-jähriges Jubiläum)
- Trophäe (100-jähriges Jubiläum)

2. 1. Begründung:

2. 2. Bisherige Ehrungen im Skigau:

2.3. Wann und wo soll die Ehrung stattfinden?

3. Antragsteller:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Funktion im Verein

Verein/Abteilung

Datum

Unterschrift/Vereinsstempel

4. Befürwortung durch den Gauvorsitzenden:

- Ehrung wird befürwortet
- Ehrung wird nicht befürwortet

Datum

Unterschrift

Achtung! Diese Seite ist nur vom BSV auszufüllen und zu bearbeiten!

Stellungnahme des BSV:

vorgeschlagene Ehrung ist möglich / nicht möglich

Begründung:

Die Verleihung erfolgt

am _____

in _____

Ehrungsantrag beim DSV gestellt:

Im PC gespeichert

am _____

wer _____

Ehrung versandt an:

Rechnung ausgestellt an:

Rechnungsdatum:

Ehrenordnung

Der Bayerische Skiverband vergibt an Ehrungen:

1. An Einzelpersonen
 - a. den Ehrenbrief des BSV,
 - b. die silberne Ehrennadel des BSV,
 - c. die goldene Ehrennadel des BSV,
 - d. die Ehrenmitgliedschaft des BSV,
 - e. die Ehrenpräsidentschaft des BSV.Andere Ehrungen für Einzelpersonen (ausgenommen gemäß Ziffer 2.) können nur auf Vorschlag des Präsidiums oder des Verbandsausschusses durch Beschluss des Verbandstages des BSV vergeben werden.
2. An international erfolgreiche Sportler
 - a. Ehrungen gemäß Ziffer 1.,
 - b. die Sportleistungsnadel in Gold mit Jahreszahl,
 - c. die silberne Plakette des BSV,
 - d. die goldene Plakette des BSV.
3. An Vereine, Behörden, Organisationen
 - a. die silberne Plakette des BSV,
 - b. die goldene Plakette des BSV,
 - c. den Ehrenteller des BSV.

Ausführungsbestimmungen

- zu 1.a) **Ehrenbrief des BSV**
wird vergeben bei besonderen Verdiensten um den Skilauf.
Die Vergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSV.
- zu 1.b) **Silberne Ehrennadel des BSV**
wird vergeben bei außerordentlichen Verdiensten um den Skilauf.
Die Vergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSV.
Die Vergabe der silbernen Ehrennadel des BSV setzt grundsätzlich den Besitz des Ehrenbriefes des BSV voraus. Sie kann frühestens 3 Jahre nach Vergabe des Ehrenbriefes des BSV erfolgen.
- zu 1.c) **Goldene Ehrennadel des BSV**
wird vergeben bei außergewöhnlichen Verdiensten um den Skilauf.
Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium des BSV.
Die Vergabe der goldenen Ehrennadel des BSV setzt grundsätzlich den Besitz der silbernen Ehrennadel des BSV voraus. Sie kann frühestens 5 Jahre nach Vergabe der silbernen Ehrennadel des BSV erfolgen.
- zu 1.d) **Ehrenmitgliedschaft des BSV**
wird vergeben bei herausragenden Verdiensten um den Skilauf.
Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BSV durch Beschluss des Verbandsausschusses des BSV.
- zu 1.e) **Ehrenpräsidentschaft des BSV**
wird vergeben bei herausragenden, langjährigen Verdiensten als Präsident des BSV.
Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BSV bzw. des Verbandsausschusses des BSV durch Beschluss des Verbandstages des BSV.
Anträge für die Vergabe der Ehrungen nach Ziffer 1.a), 1.b) und 1.c) können von den Mitgliedsvereinen des BSV nur über die zuständigen Skigau an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden. Eine Vergabe ist nur möglich, wenn die Anträge vom Vorsitzenden des zuständigen Skigaues befürwortet sind und die Anträge mindestens 6 Wochen vor Verleihungstermin der Geschäftsstelle vorliegen.
- zu 2.a) Die Vergabe von Ehrungen gemäß Ziffer 1.a) – 1.d) erfolgt durch den Präsidenten bzw. Präsidium des BSV bzw. bei der Ehrenmitgliedschaft durch den Verbandsausschusses des BSV.
- zu 2.b) **Sportleistungsnadel in Gold mit Jahreszahl**
wird an aktive Sportler vergeben nach dem Gewinn von Medaillen bei Olympischen Winterspielen, Skiweltmeisterschaften und Ski-Junioren-Weltmeisterschaften.
- zu 2.c) **Silberne Plakette des BSV**
wird an aktive Sportler nach mehrmaligem Erhalt der Ehrung gemäß Ziffer 2.b) vergeben.

- zu 2.d) **Goldene Plakette des BSV**
wird an aktive Sportler nach herausragenden Leistungen und des Besitzes der Ehrung gemäß Ziffer 2.c) vergeben.
Die Vergabe erfolgt für die Ehrungen gemäß Ziffer 2.a) – 2.c) durch den Präsidenten des BSV und gemäß Ziffer 2.d) durch das Präsidium des BSV.
- zu 3.a) **Silberne Plakette des BSV**
wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 25 Jahre bestehen und dem BSV angehören und an Behörden und Organisationen, die den BSV besonders fördern.
Die Vergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSV.
- zu 3.b) **Goldene Plakette des BSV**
wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 50 Jahre bestehen und dem BSV angehören und an Behörden und Organisationen, die den BSV außergewöhnlich fördern.
Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium des BSV.
Die Vergabe der silbernen Plakette des BSV oder der goldenen Plakette des BSV kann auch an leitende Personen von Behörden und Organisationen vergeben werden, wenn sich diese besonders oder außergewöhnliche Verdienste um den BSV erworben haben.
Die Vergabe erfolgt in diesen Fällen durch das Präsidium des BSV.
- zu 3.c) **Ehrenteller des BSV**
wird vergeben an Skivereine / Skiabteilungen, die ununterbrochen 75 Jahre bestehen und dem BSV angehören.
Anträge für die Vergabe der Ehrungen an Skivereine / Skiabteilungen nach Ziffer 2.a), 2.b) und 2.c) können von den Mitgliedsvereinen oder von den Skigauen an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.
Anträge für die Vergabe von Ehrungen an Behörden und Organisationen oder an leitende Personen von Behörden und Organisationen können von den Skigauen an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.
Ehrungen des Deutschen Skiverbandes
Für Ehrungen durch den Deutschen Skiverband ist die Ehrenordnung des DSV maßgebend. Vorschläge für Ehrungen (Ehrenbrief, silberne Ehrennadel, goldene Ehrennadel) können von den Mitgliedsvereinen des Bayerischen Skiverbandes nur über den zuständigen Skigau an die Geschäftsstelle des Bayerischen Skiverbandes eingereicht werden und müssen mindestens 8 Wochen vor der Verleihung vorliegen.
Vorschläge können auch von den Vorstandschaften der Skigau an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden.
Voraussetzungen für DSV-Ehrungen sind:
Für Ehrenbrief des DSV die silberne Ehrennadel des BSV.
Für silberne Ehrennadel des DSV der Ehrenbrief des DSV und die goldene Ehrennadel des BSV.
Für goldene Ehrennadel des DSV die goldene Ehrennadel des BSV.
Über die Weitergabe der Vorschläge an den DSV für den Ehrenbrief des DSV und die silberne Ehrennadel des DSV entscheidet der Präsident des BSV, für die goldene Ehrennadel des DSV das Präsidium des BSV.
Ausgenommen von diesen Regelungen sind Funktionsträger im DSV.

Schlussbestimmungen

- Das BSV-Präsidium (der Präsident/in) kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Regelung genehmigen.
Bei verbandsschädigendem Verhalten während der Mitgliedschaft im DSV und in den Landesverbänden werden Ehrungen durch das bewilligende Gremium für ungültig erklärt.
Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die in der Ehrenordnung des BSV genannten Auszeichnungen.
Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung des BSV gemäß § 17.
Die Ehrenordnung wurde vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juli 2006 genehmigt.